



Beschlussvorlage

BV0122/2009

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		03.09.2009
Hauptausschuss		09.09.2009

Einreicher: ST/Bürgermeister

Betreff: Beschluss zur Stellungnahme der Stadt Hennigsdorf zum Entwurf des Landesstraßenbedarfsplanes 2010 des Landes Brandenburg (LStrBPI)

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Hennigsdorf beschließt:

Der Stellungnahme der Stadt Hennigsdorf zum Entwurf des Landesstraßenbedarfsplanes 2010 des Landes Brandenburg (LStrBPI) wird in der beiliegenden Fassung (Stand: 17.08.2009) zugestimmt.

Begründung:

Die Abgabe von Stellungnahmen in Beteiligungsverfahren für die Stadt ist regelmäßig ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Für diese ist gemäß § 54 Abs. 1 Nr. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) der Bürgermeister zuständig.

In Anbetracht der besonderen Bedeutung, die diese Stellungnahme zum Entwurf des LStrBPI 2010 für die Stadt Hennigsdorf hat, macht der Bürgermeister in diesem Einzelfall von der Möglichkeit entsprechend § 50 Abs. 2 BbgKVerf Gebrauch, diese Angelegenheit dem Hauptausschuss der Stadt zur Beschlussfassung vorzulegen.

I. Sachverhalt

Aufgrund der geänderten landesplanerischen Ziele, wie sie im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) dargestellt sind, und geänderter straßenverkehrsrelevanter Grundlagendaten ist der Landesstraßenbedarfsplan der neuen Entwicklung anzupassen.

Deshalb plant die Landesregierung gemäß § 43 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) die Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans (LStrBPI) zum Jahr 2010. Durch den LStrBPI wird der Bedarf an Straßenneubaumaßnahmen im Landesstraßennetz des Landes Brandenburg festgelegt. Die Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans führt der Landesbetrieb Straßenwesen im Auftrag des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung durch. Gemäß dem Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) §§14a und 14b, wurde im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) begleitend zur Erarbeitung des Entwurfes des LStrBPI 2010 der Entwurf eines Umweltberichtes erarbeitet.

Die Stadt Hennigsdorf geht davon aus, dass die Auswahl der im Entwurf ausgewiesenen 14 neuen Maßnahmen auf einer detaillierten Schwachstellenanalyse beruht.

Allerdings basieren die Linienführungen bislang lediglich auf einer nicht in die Tiefe gehenden

verkehrlichen Voruntersuchung unter grober Berücksichtigung nur einzelner städtebaulicher und umweltrelevanter Gegebenheiten. Die im Bedarfsplanentwurf enthaltenen Vorzugslinien der neuen Maßnahmen dienen deshalb nur der groben Orientierung und haben keine rechtliche Verbindlichkeit. Die konkrete Planung ist den nachgeordneten Planungsstufen (Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren) vorbehalten.

Der Entwurf des LStrBPI 2010 mit Umweltbericht wird vom 10. August 2009 bis zum 15. Oktober 2009 bei den Landkreisen und kreisfreien Städten ausgelegt sowie unter www.lsb.brandenburg.de zum download bereitgestellt. Zusätzlich kann der Entwurf des Landesstraßenbedarfsplanes im Landkreis Oberhavel, Fachdienst Stadtplanung, Adolf-Dechert-Str. 1, 16515 Oranienburg, Zimmer 1.55 eingesehen werden. Anregungen und Bedenken können ab Beginn der Auslegung bis zum 30. Oktober von natürlichen oder juristischen Personen oder Vereinigungen vorgebracht werden, deren Belange durch den LStrBPI berührt sind. Die Stellungnahmen sind bis zum 30. Oktober 2009 per Post an den: Landesbetrieb Straßenwesen, Vorstand Planung, Fachbereich 21, Stichwort: „SUP-Beteiligung“ Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten oder per E-Mail an: SUP-Beteiligung@lsb.brandenburg.de zu senden.

Stellungnahme der Stadt

In der Anlage ist der Entwurf der Stellungnahme der Stadt Hennigsdorf (Stand: 17. August 2009) zum Entwurf des Landesstraßenbedarfsplanes 2010 des Landes Brandenburg (LStrBPI) mit Karten und Abbildungen aus dem Entwurf des Landesstraßenbedarfsplanes beigelegt.

Seitens der Stadt Hennigsdorf wurden die von den Darstellungen des Landesstraßenbedarfsplanes betroffenen Hennigsdorfer Firmen: Bombardier Transportation, Kraftwerks- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH sowie Technologiezentrum Bahntechnik GmbH ebenfalls zur Stellungnahme aufgefordert.

Kernpunkte der Stellungnahme der Stadt sind:

- Alle drei Varianten des Landesstraßenbedarfsplanes werden abgelehnt.
- Die Trassierungsvarianten des Landes sind unzureichend untersucht worden. Die Trassenvariante der Stadt wurde in die Betrachtungen nicht einbezogen.
- Die Stadt Hennigsdorf favorisiert nach wie vor die innerörtliche Lösung in Form der kleinräumigen Umfahrung von Nieder Neuendorf in Verbindung mit der Optimierung der L 172 im gesamten Verlauf der Ortsdurchfahrt.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

Anlagen:

Entwurf der Stellungnahme der Stadt Hennigsdorf (Stand: 17.08.2009) zum Entwurf des Landesstraßenbedarfsplanes 2010 des Landes Brandenburg (LStrBPI)

Hennigsdorf, 26.08.2009

Bürgermeister